

Protokoll der 15. Sitzung

vom 19. Dezember 2011, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Christian Heydecker

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Andreas Bachmann, Matthias Freivogel, Franz Hostettmann, Nihat Tektas.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Daniel Fischer, Matthias Frick, Thomas Hurter, Peter Scheck

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrates	691
2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrates	692
3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrates	692
4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrates	693
5. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen des Kantonsrates	693
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Einführung geleiteter Schulen (Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets) vom 18. Januar 2011 (<i>Zweite Lesung</i>)	694
7. Postulat Nr. 2011/12 der Geschäftsprüfungskommission vom 15. August 2011 mit dem Titel: Stadt und Land – Hand in Hand (Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden)	710

Würdigung

Am 2. Dezember 2011 ist

alt Staatsschreiber Felix Bolli

in seinem 78. Altersjahr verstorben.

Felix Bolli war von 1971 bis 1992 Staatsschreiber-Stellvertreter und anschliessend leitete er als Staatsschreiber die Staatskanzlei bis 1997. Vor seiner Tätigkeit in der Staatskanzlei war Felix Bolli während 3 Jahren Chef des Büros für Verkehrsstrafsachen und Sekretär der Justizdirektion. Felix Bolli führte die Staatskanzlei mit Weitblick und einem ausgesprochenen Sinn für das politisch Machbare. Sein fröhliches und ausgleichendes Wesen wurde sehr geschätzt. In seiner Funktion als juristischer Berater des Kantonsrates hat er unseren Rat vor allem in Verfahrensfragen wertvoll unterstützt.

Ich danke dem Verstorbenen für seine Dienste zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 5. Dezember 2011:

1. Antwort der Regierung vom 29. November 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/22 von Thomas Wetter vom 26. August 2011 betreffend Optimierung des Kraftwerkes Rheinau: Mehr Wasser in der Flussschleife, aufgewertete Flusslandschaft, dauernd Wasser im ChlyRhy, erhöhte Stromproduktion.
2. Kommissionsbericht der Wahlvorbereitungskommission vom 28. November 2011 betreffend Wahl eines Staatsanwaltes oder einer Staatsanwältin.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2011/8 «Polizeiorganisationsgesetz» und «ViCLAS-Konkordat» meldet die beiden Geschäfte als verhandlungsbereit.

Ebenfalls verhandlungsbereit meldet die Wahlvorbereitungskommission die Wahl eines neuen Staatsanwaltes oder einer neuen Staatsanwältin.

Um 9.30 Uhr wird die Sitzung unterbrochen, damit wir den traditionellen Chäschüechli-Znüni zu uns nehmen können. Ich lade dazu alle Anwesenden, auch die Vertreter und Vertreterinnen der Medien sowie die Tribünenbesucher und -besucherinnen, ganz herzlich dazu ein.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 13. Sitzung vom 21. November 2011, Nachmittag, und der 14. Sitzung vom 5. Dezember 2011 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Bevor wir zu den Wahlgeschäften schreiten, schlage ich Ihnen vor, nebst den Stimmenzählern Bernhard Müller und Rainer Schmidig Thomas Hauser und Peter Gloor als Stimmenzähler einzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind. Das Wahlbüro 1 setzt sich damit aus Bernhard Müller und Rainer Schmidig und das Wahlbüro 2 aus Thomas Hauser und Peter Gloor zusammen.

*

1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrates

Mit Brief vom 29. November 2011 schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat **Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf** zur Wahl als Regierungspräsidentin für das Jahr 2012 vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	53
Eingegangene Wahlzettel	53
Ungültig und leer	5

Gültige Stimmen		48
Absolutes Mehr	25	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Ursula Hafner-Wipf		47
Vereinzelte		1

*

2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrates

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion schlägt **Hans Schwaninger** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		55
Eingegangene Wahlzettel		55
Ungültig und leer		7
Gültige Stimmen		48
Absolutes Mehr	25	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Hans Schwaninger		48
-------------------------	--	-----------

*

3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrates

Die SP-AL-Fraktion schlägt **Richard Bühler** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		55
Eingegangene Wahlzettel		55
Ungültig und leer		5
Gültige Stimmen		50
Absolutes Mehr	26	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Richard Bühler

50

*

4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrates

Die FDP-JF-CVP-Fraktion schlägt **Martin Kessler** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		55
Eingegangene Wahlzettel		55
Ungültig und leer		6
Gültige Stimmen		49
Absolutes Mehr	25	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Martin Kessler

48

Vereinzelte

1

*

5. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen des Kantonsrates

Als Stimmenzähler für das Jahr 2012 werden von der SVP-JSVP-EDU-Fraktion **Bernhard Müller** und von der ÖBS-EVP-Fraktion **Rainer Schmidig** vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		55
Eingegangene Wahlzettel	55 x 2 =	110
Ungültig und leer		8
Gültige Stimmen		102
Absolutes Mehr	26	

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Bernhard Müller	49
Rainer Schmidig	50
Vereinzelte	3

*

6. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Einführung geleiteter Schulen (Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets) vom 18. Januar 2011 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtdruckschrift 11-02
 Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. April 2011 zu den Auswirkungen einer allfälligen Freiwilligkeit der Einführung
 Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 11-67
 Erste Lesung: Ratsprotokoll 2011, Seiten 651–676

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Die Kommission hat in ihrer vorbereitenden Sitzung zur zweiten Lesung des Schulgesetzes vier Punkte besprochen. Die ersten beiden Punkte sind die beiden Anträge, die im Rat während der ersten Lesung zwölf Stimmen oder mehr erhalten haben. Ich komme in der Detailberatung auf die davon betroffenen Artikel zurück. Der dritte Punkt war ein modifizierter Rückweisungsantrag, dessen Inhalt der folgende war: Es soll, wie gehabt, eine Variante mit Freiwilligkeit erarbeitet werden. Die Gemeinden sollen selbst entscheiden können, ob sie Schulleitungen einführen wollen, an deren Kosten sich der Kanton nicht direkt beteiligt. Diese Variante soll in einer Variantenabstimmung der ursprünglichen Vorlage gegenübergestellt werden. Die Kommission hat diesen Antrag eingehend beraten und ihn abgelehnt. Bekanntermassen hat der Kantonsrat in der ersten Lesung eine entsprechende Freiwilligkeitsvariante ebenfalls mit grossem Mehr abgelehnt. Die Kommission unterstützt diesen Kantonsratsbeschluss.

Des Weiteren hat die Kommission darüber beraten, ob die Vorlage der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt werden soll, auch wenn im Rat die Vierfünftelmehrheit erreicht wird. Ich werde den entsprechenden Antrag nach dem Rückkommen und vor der Schlussabstimmung stellen.

Samuel Erb (SVP): Im Hinblick auf eine Volksabstimmung stellen wir nochmals den Antrag auf Freiwilligkeit, die bei einer Volksabstimmung mit Varianten ausschlaggebend sein kann. Ich habe allerdings keine grossen Hoffnungen, dass dem Antrag stattgegeben wird. Ich möchte hier aber festhalten, dass wir die Schulleitungen klar ablehnen werden, um zu ver-

hindern, dass noch mehr Baustellen im Schulwesen geschaffen werden, wie sie schon teilweise in Schulen mit Schulleitungen vorkommen.

Noch etwas zur Begründung: Ich habe vergangene Woche mit einigen Lehrern Gespräche geführt und zum Teil sehr negative Äusserungen zu den Schulleitungen gehört. Das zeigt mir, dass es in den geleiteten Schulen nicht überall zum Besten steht.

Abstimmung

Mit 35 : 15 wird der Antrag von Samuel Erb abgelehnt.

Detailberatung

Art. 75

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): In der ersten Lesung des Gesetzes hat der Rat mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, dass die Lehrerschaft nicht in der Schulbehörde vertreten sein soll. Die Kommission hat daher diesen Artikel nochmals beraten und hat ebenfalls mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten entschieden, dass die Lehrerschaft in der Schulbehörde vertreten sein soll. Dabei habe ich, und das lege ich hier offen, mein Amt als Kommissionspräsident voll ausleben können, indem ich in der Abstimmung in der Kommission zuerst dagegen gestimmt habe und den Stichentscheid aber zugunsten der Lehrervertretung habe ausfallen lassen. Das illustriert ganz gut, was man von dieser Forderung halten beziehungsweise wie man damit umgehen soll. Liebe Ratsmitglieder, das ist kein Schicksalsartikel. Das habe ich gegenüber den Medien auch nach der ersten Lesung gesagt. Objektiv bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Lehrerschaft nicht in die Schulbehörde gehört. Aber: Lohnt es sich aufgrund dieses aus meiner Sicht nicht schicksalhaften Artikels, eine neue Front aufzumachen und einen Streit vom Zaun zu brechen? Nein, meines Erachtens lohnt sich das nicht. Es ist ein Anliegen der Lehrerschaft, dass sie in der Schulbehörde vertreten ist. Meiner Meinung nach erhofft sie sich von diesem Amt wahrscheinlich etwas zu viel, aber das sei ihr unbenommen. Daher beantragt Ihnen die Kommission Zustimmung zu diesem Antrag, sodass auch die Lehrerschaft in der Schulbehörde vertreten ist. Die genaue Organisation betreffend Wahl, Stimmrecht, Beratungsrecht und anderem ist selbstverständlich Sache der jeweiligen Gemeinde.

Erwin Sutter (EDU): Ich spreche ebenfalls zu Art. 75 des Schulgesetzes und insbesondere zur Frage nach der Vertretung der Lehrerschaft in der Schulbehörde.

In unserer Fraktion wurde dieser Punkt nochmals diskutiert und es stellte sich die Frage, ob es aufgrund des vorliegenden Gesetzes möglich wäre oder auch gefordert werden könnte, dass eine Schulbehörde mit mehreren Lehrervertretungen besetzt wird, zum Beispiel pro Schulhaus oder pro Schulstufe, und eine zahlenmässige Aufblähung der Schulbehörde die Folge davon wäre.

Art. 75 Abs. 3 legt fest, dass die Zahl, Wahlart und Stellung der Vertretung der Schulleiter und der Lehrerschaft durch den Schulträger geregelt wird. Das bedeutet, dass die Gemeinden beziehungsweise die Schulkreise selber festlegen können, wie gross ihre Schulbehörde ist, wie viele Lehrer und ob sie mit oder ohne Stimmrecht darin vertreten sind.

Darf ich den Regierungsrat trotzdem bitten, auch zuhanden der Materialien, uns zu sagen, wie Abs. 3 genau zu interpretieren ist beziehungsweise wie die Meinung des Regierungsrates ist bezüglich a) der Zahl von Lehrervertretungen in der Schulbehörde pro Gemeinde, pro Schulhaus, pro Schulstufe und b) der Frage, ob Lehrervertretungen mit Stimmrecht oder nur konsultativ in der Schulbehörde Einsitz nehmen sollen oder dürfen.

Die Meinung unserer Fraktion habe ich während unserer Sitzung so interpretiert, dass die Lehrerschaft, wenn überhaupt, pro Schulbehörde höchstens eine Vertretung mit konsultativem Charakter erhält.

Georg Meier (FDP): Eine erfolgreiche Schule zu leiten, ist und bleibt eine Verbundaufgabe. Dazu gehört auch die Schulbehörde. Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat Art. 75 nochmals diskutiert und ist mit grosser Mehrheit zum Schluss gelangt, dass die Lehrerschaft in der Schulbehörde vertreten sein sollte.

Regierungsrat Christian Amsler: Thomas Wetter hat sich an der letzten Debatte engagiert für die Lehrervertretung in der Schulbehörde eingesetzt. Wie der Kommissionspräsident sieht die Regierung diese Bestimmung nicht als Schicksalsartikel. Vielmehr finden wir das eine gute und sinnvolle Sache. Uns ging es in erster Linie darum, den Einsitz der Schulleiter im Gesetz zu stipulieren. Das habe ich bereits an der letzten Sitzung so ausgeführt. Dass jetzt auch noch die Lehrer miteinbezogen werden, ist für uns in Ordnung.

Rainer Schmidig hat Ihnen das letzte Mal erklärt – und das kann ich als Präsident aller Aufsichtskommissionen nur bestätigen –, dass die weiterführenden Schulen auch eine Lehrervertretung in ihren Reihen kennen.

An der letzten Sitzung hat Alfred Tappolet zu recht die Befürchtung geäußert, dass die Schulbehörde dadurch zu einem grossen Treffpunkt der Lehrerinnen und Lehrer werden wird. Dem ist natürlich nicht so.

Auf die Frage, wie Abs. 3 zu interpretieren ist: Es ist die Meinung, dass eine Lehrervertretung mit einer Person und nicht irgendeine Delegation oder Deputation von mehreren Lehrern in der Schulbehörde Einsitz nimmt.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Ein Gegenantrag wurde nicht gestellt. Damit wird der Beschluss der vorberatenden Kommission zu Art. 75 in das Gesetz aufgenommen.

Art. 92a

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): In der ersten Lesung hat Samuel Erb den Antrag gestellt, Art. 92a sei ersatzlos zu streichen. Dieser Antrag hat mehr als zwölf Stimmen erhalten. Dementsprechend hat die Kommission diesen nochmals beraten. Die Mehrheit im Kantonsrat war klar gegen diesen Streichungsantrag. Entsprechend ist die Kommission auch in diesem Punkt dem Kantonsrat gefolgt und hat den Streichungsantrag grossmehrheitlich abgelehnt.

Samuel Erb (SVP): Zu Art. 92a stelle ich – in geänderter Form – nochmals den Antrag, dass die Gemeinden die Poollektionen beim Kanton beantragen und entsprechend begründen müssen.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Es ist richtig, dass es sich dabei um einen etwas modifizierten Antrag handelt, da er nicht mehr eine Streichung verlangt. In der Kommission wurde etwas Ähnliches bereits diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass man sich grundsätzlich eine solche Lösung vorstellen kann, bei der die Gemeinden zuerst aktiv werden müssen, um diese Poollektionen zu erhalten. Es stellt sich aber die Frage, ob alle Gemeinden gleich aktiv werden. Neuhausen wird diese Poollektionen sicher abholen, das kann ich Ihnen garantieren. Aber ich möchte, dass auch die kleineren Gemeinden ihre Chance wahrnehmen, ihren Anteil an Poollektionen zu erhalten. So wie ich es aktuell erlebe, könnte es nämlich passieren, dass dort das Anrecht auf Poollektionen nicht bekannt ist oder untergeht. Aus diesem Grund konnte sich die Kommission auch für die von Samuel Erb beantragte Lösung nicht erwärmen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich ergänze den Kommissionspräsidenten dahingehend, dass die Poollektionen nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Bei der Berechnung der Vorlage mussten selbstverständlich Hochrechnungen angestellt werden, die in diesen vier Lektionen pro 100 Prozent Schulleitung resultierten.

In der Kommission waren die Poollektionen als Idee unbestritten. Samuel Erb hat aber befürchtet, dass das Geld für die Lektionen einfach so ausgeschüttet wird. Dem ist aber nicht so, denn die Poollektionen müssen beantragt und das Geld quasi abgeholt werden. Das wird der Gemeinde nicht einfach per Anfang Jahr überwiesen.

Abstimmung

Mit 35 : 16 wird der Antrag von Samuel Erb abgelehnt.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Wie schon angekündigt, beantrage ich Ihnen namens der Kommission, die Vorlage, also die Änderung des Schulgesetzes, sei dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, und zwar unabhängig davon, ob sie im Rat eine Vierfünftelmehrheit erreicht oder nicht.

Die Kommission ist der Ansicht, dass es zu diesem Geschäft sowieso eine Volksabstimmung geben wird. Entweder erreicht die Vorlage im Rat keine Vierfünftelmehrheit, dann kommt es zu einer obligatorischen Volksabstimmung oder, auch wenn sie die entsprechende Mehrheit erreichen sollte, wird das Referendum ergriffen. Die dazu erforderlichen 1'000 Unterschriften sind sicher recht schnell gesammelt. Daraus resultiert dann aber eine zeitliche Verzögerung, die die Kommission nicht möchte. Ein weiterer Vorteil der obligatorischen Volksabstimmung ist, dass niemand von Ihnen taktisch sitzen bleiben muss, damit die Vierfünftelmehrheit nicht erreicht wird. Sie können also Ihre Stimme so abgeben, wie Sie wollen. Sinnvoll wäre es zudem, wenn wir den Entscheid über die obligatorische Volksabstimmung vor der Schlussabstimmung fällen könnten, damit die ungehinderte Meinungsäusserung des Kantonsrates gewährleistet werden kann.

Samuel Erb (SVP): Es freut mich, dass die Kommission diesen Vorschlag macht. Ich unterstütze diesen Antrag, denn ich finde es richtig, dieses Geschäft dem Volk zu unterbreiten. Dieser Entscheid sollte vor der Schlussabstimmung gefällt werden können, damit es nachher kein taktisches Hin und Her gibt.

Georg Meier (FDP): Sie haben die Äusserungen des Kommissionspräsidenten gehört. Dem habe ich nichts Weiteres beizufügen, als dass sich die FDP-JF-CVP-Fraktion dieser freiwilligen Volksabstimmung anschliesst. Ich bitte Sie aber trotzdem, ein Zeichen zu setzen, indem Sie der Vorlage in der Schlussabstimmung zustimmen, auch als Signal für die Bevölkerung.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich weise Sie der guten Ordnung halber darauf hin, dass gemäss der Kantonsverfassung über diesen Antrag erst nach der Schlussabstimmung abgestimmt werden kann. Sie wissen aber, dass der Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Justizgesetz im November 2009 dieses Prozedere, wie es vom Kommissionspräsidenten Patrick Strasser vorgeschlagen wird, schon einmal durchgeführt und insofern einen Präzedenzfall geschaffen hat. Daher hat der Staatsschreiber seinen Widerstand aufgegeben und bietet Hand für diese in der Sache sicherlich richtige und sinnvolle Lösung. Stimmen Sie über diesen Antrag vor der Schlussabstimmung ab, damit dieses Projekt seinen Lauf nehmen kann.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Nachdem sich der Kantonsratspräsident ebenfalls schon zwei Mal gegen dieses verfassungswidrige Vorgehen gewehrt hat, gebe auch ich meinen Widerstand auf. Daher werden wir vor der Schlussabstimmung über den Antrag der Kommission abstimmen.

Abstimmung

Mit 51 : 0 wird dem Antrag der Kommission zugestimmt. Das Gesetz wird damit der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt.

Schlussabstimmung

Mit 39 : 10 wird der Änderung des Schulgesetzes zugestimmt. Es ist somit zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Die Motion Nr. 2009/4 von Urs Hunziker wird stillschweigend abgeschrieben.

Schuldekret

§ 9a

Jürg Tanner (SP): Zu Abs. 2 dieser Bestimmung habe ich eine Frage. Es ist meines Wissens nirgends definiert, was kleine Gemeinden sind. Zudem habe ich das Gefühl, dass dieser Absatz keine spezifische Bedeutung zu Abs. 3 hat. Daher frage ich mich, ob Abs. 2 nicht ersatzlos gestrichen werden könnte.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Wir haben diese beiden Absätze nicht explizit in der Kommission besprochen. Es ist aber die Meinung der Kommission, dass Abs. 2 und 3 definieren, wer wie viele Schulleitungspensen erhält. Darin ist quasi auch die Definition von kleinen Gemeinden enthalten. Vor diesem Hintergrund könnte man Abs. 2 streichen. Im Detail haben wir das aber nicht diskutiert. Leider haben wir auch keinen Juristen des Erziehungsdepartements hier, der das erklären könnte. Der Sicherheit halber würde ich den Passus im Dekret belassen. Sonst machen wir am Schluss etwas, das wir nicht genauer studiert haben und fallen dann damit plötzlich auf die Nase.

Regierungsrat Christian Amsler: Die Ausführungen von Patrick Strasser sind korrekt. Es stimmt aber, Jürg Tanner, dass die kleinen Gemeinden nicht genau definiert sind, aber es kann von den Zahlen in Abs. 3 ausgegangen werden. Zudem handelt es sich in Abs. 2 um eine Kann-Formulierung. Ich würde Abs. 2 stehen lassen.

Jürg Tanner (SP): Gibt es zu Abs. 3 noch eine weitere Möglichkeit, Pensen zu beantragen? Das ist offenbar nicht der Fall. Deshalb stelle ich den Antrag, Abs. 2 sei zu streichen. Dann wird Abs. 3 zu Abs. 2 und Abs. 4 zu Abs. 3.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): In Abs. 3 wird festgelegt, dass Schulleitungspensen zugestanden werden können. Etwas zugestehen kann man nur, wenn es gewollt oder beantragt ist. Insofern ist meiner Meinung nach Abs. 2 bereits in Abs. 3 enthalten.

Abstimmung

Mit 27 : 14 wird dem Antrag von Jürg Tanner zugestimmt.

§ 53

Daniel Fischer (SP): Bevor wir hier über die einzelnen Funktionen und Gremien und deren Aufgabenbereiche sprechen, möchte ich vom Regierungsrat gerne wissen, wie er die Zukunft und die Perspektiven dieser einzelnen Gremien sieht.

Die Schulleitung übernimmt viele Funktionen von der Schulbehörde und von den Schulinspektoren. Die Schulinspektoren werden, ohne dies despektierlich zu meinen, zu Sachbearbeitern. Trotzdem haben wir den Erziehungsrat noch. Oder sieht der Regierungsrat da Handlungsbedarf? Ich wäre froh, wenn Regierungsrat Christian Amsler uns darüber noch Auskunft geben könnte.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich kann hier kein umfangreiches schulentwicklerisches Referat halten, aber ich verstehe natürlich die Frage und möchte mich kurz dazu äussern.

Zuerst zur Schulbehörde, die mit der Einführung von Schulleitungen in der Tat eine etwas andere Rolle erhält. Das zeigen die Erfahrungen mit Schulbehörden, die bereits mit geleiteten Schulen zu tun haben. In Gemeinden, die noch keine Schulleitung haben, wird es dafür noch einen Prozess brauchen. Zum Teil werden die Behörden redimensioniert und erhalten neue Aufgaben. Sie machen aber immer noch Unterrichtsbesuche, wie wir dies auch festgeschrieben haben, aber die neuen Schulbehörden werden zuerst lernen müssen, mit der neuen Rolle umzugehen und mehr strategisch zu führen.

Zum Erziehungsrat: Dieser ist die Bildungsexekutive und ein ganz wichtiges Gremium. Sie erinnern sich bestimmt, dass bei der Schulgesetzrevision die Abschaffung des Erziehungsrates auch schon ein Thema war. Im Zusammenhang mit der nächsten Revision des Schulgesetzes wird über dieses Gremium ganz sicher wieder diskutiert werden.

Jetzt sprechen Sie aber auch die Mitarbeitenden im Erziehungsdepartement beziehungsweise die Schulaufsicht an. Das Schulinspektorat befindet sich zurzeit in einem intensiven Prozess, in dem es sich mit dieser Vorlage, die jetzt zuerst unter Dach und Fach gebracht werden muss, auseinandersetzt. Der Dienststellenleiter Heinz Keller ist mit seinem Team bereits an der Arbeit, über die ich Sie zu einem späteren Zeitpunkt in geeigneter Weise informieren werde. Über allfällige Änderungen im Schulinspektorat kann ich Ihnen jetzt aber noch nichts sagen.

§ 55 Abs. 2 lit. f

Jürg Tanner (SP): Ich verstehe Ihre Ungeduld angesichts der dampfenden Chäschüechli, aber ich muss jetzt doch § 55 Abs. 2 lit. f beanstanden. Gemäss gültigem Dekret erfolgt die Rekrutierung der Lehrer durch die Schulbehörde; die Anstellung der Lehrpersonen erfolgt zusammen mit dem Erziehungsdepartement. Das sah dann vor allem bei den Entlassungen jeweils so aus, dass beide Gremien unterschreiben mussten. Und jetzt ist in § 55 Abs. 2 lit. f wieder die Rede von «in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement». Meines Erachtens heisst das überhaupt nichts.

Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, lit. f wie folgt zu formulieren: «sie ist verantwortlich für die Anstellung und Entlassung von Lehrern und Schulleitern.» Das ist meines Erachtens eine klare Ausgangslage. Wenn wir den Schulbehörden schon all ihre Aufgaben belassen, sollten wir sie auch stärken und mit der Autonomie, Lehrer anzustellen und zu entlassen, ausstatten. Die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement erscheint mir selbstverständlich, nur muss dies nicht explizit im Dekret erwähnt werden. Meine Intention ist, dass nur eine Behörde verantwortlich ist und nicht zwei.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich bitte Sie, den Wortlaut unbedingt so zu belassen, wie er im jetzigen Dekret steht. Die Schule ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Und trotz dieser Neuerung, Jürg Tanner, wird sich das Erziehungsdepartement bei der Lehrerrekutierung nicht einmischen. Das tut es schon heute nicht. Aber im Sinne der Schulaufsicht muss ein Arbeitsvertrag vom Erziehungsdepartement unterschrieben und abgeseignet werden. Es kann auch der Fall eintreten, dass Lehrerinnen und Lehrer nicht wählbar sind. In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an die «Schwarze Liste» der EDK. Es ist meine Pflicht, diese Aufsicht wahrzunehmen, wie das der Gesetzgeber schon im jetzigen Dekret festgeschrieben hat. Das ist meine Verantwortung, die ich nicht aus der Hand geben will und kann. Ich bitte Sie daher dringend, dem Antrag von Jürg Tanner nicht zuzustimmen.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Lieber Jürg Tanner, es ist etwas schwierig, wenn Sie jetzt mit diesen Anträgen kommen. Es wäre schön gewesen, wenn die Kommission das schon gewusst und vertieft hätte diskutieren können. Darum sind meine Aussagen mit einem gewissen Restrisiko behaftet.

Die Ausführungen von Regierungsrat Christian Amsler kann ich unterstützen. Die Lehrer werden zwar von den Schulbehörden gesucht und auch angestellt; der Lohn wird aber nicht von der Schulbehörde, sondern

vom Erziehungsdepartement festgelegt. Dass die Schulbehörde keine Kompetenz über finanzielle Belange hat, wissen wir alle. Sonst müsste man das irgendwie auch anders organisieren. So, wie die Kompetenzen momentan verteilt sind, muss die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement erfolgen. Anders geht es gar nicht.

Rainer Schmidig (EVP): Ich bitte Sie zu beachten, dass die Lehrer kantonale Angestellte sind und die Schulbehörde eine Gemeindebehörde ist. Dementsprechend muss das Erziehungsdepartement irgendwo mit ins Spiel kommen.

Markus Müller (SVP): Bei der Schlussabstimmung zum Schulgesetz habe ich mich wohlweislich meiner Stimme enthalten, obwohl ich eigentlich für die Klettgauer Landgemeinden der Vorlage zustimmen wollte. Der Grund dafür kommt jetzt zum Vorschein und deshalb werde ich den Antrag von Jürg Tanner wahrscheinlich unterstützen. Wir sehen jetzt, dass das System nicht durchdacht ist. Wir haben quasi einen Regierungsrat, der die Lehrer anstellt und trotzdem noch den Erziehungsrat, obwohl dieser grosse Zweifel hervorruft. Wir haben die Schulbehörden, die Schulleitungen und die Schulinspektoren. Alle machen Schulbesuche, alle reden mit und jeder macht irgendetwas. Aber was jeder genau tut, ist nicht ganz klar. Etwas provozierend gesagt glaube ich, dass unser System etwas falsch oder faul ist. Vielleicht hätte man das Schulgesetz vor der Einführung von Schulleitungen revidieren sollen. Wir wissen zum Teil gar nicht mehr, wovon und von welchen Kompetenzen wir sprechen. Das erscheint mir doch seltsam.

Das Ehrlichste wäre, wenn wir die Schule kantonalisieren würden. Der Kanton würde dann vollumfänglich für die Kosten aufkommen und könnte demzufolge auch befehlen.

Werner Bächtold (SP): Sie haben das Problem richtig erkannt, Markus Müller. Das Problem ist, dass wir lediglich über eine Teilrevision des Schulgesetzes zur Einführung geleiteter Schulen befinden konnten. Bei der gescheiterten Schulgesetzrevision war dieses Problem gelöst. Die Kompetenzen wurden so zugeordnet, dass es funktioniert. Dass die Schule eine Verbundaufgabe zwischen den Gemeinden und dem Kanton bleibt, hat mit dem Rest des Schulgesetzes zu tun, den wir hier nicht revidieren. Und weil das so ist, bleiben die Lehrpersonen kantonale Angestellte, weshalb der Kanton hier zwingend eingebunden sein muss. Ich hoffe, dass dies später auch der Fall sein wird. Es kann doch nicht sein, dass man das Recht zur Anstellung und Entlassung an die Gemeinden delegiert. Wenn man konsequent wäre, und das kommt dann vielleicht bei der anstehenden Schulgesetzrevision, müsste man diese Kompetenz

den Schulleitungen übertragen und nicht den Schulbehörden. Sonst stärkt man wieder die Laienschulbehörden und nicht die professionelle Ebene. Wenn die Schulleitungen diese Kompetenz haben, wird das Verfahren vereinfacht und es funktioniert. Vorläufig muss es aber so bleiben, wie es hier in Abs. 2 lit. f steht.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Ich kann das Votum von Markus Müller sehr gut verstehen und mich sogar mit seiner Schlussfolgerung einverstanden erklären. Leider, muss man fast sagen, geht dies jetzt noch nicht. Seitens des Erziehungsdepartements wurde bewusst eine kleine Revision des Schulgesetzes angestrebt. Es ist beabsichtigt worden, die Schulleitungen pragmatisch einzubauen, indem nur diejenigen Artikel ergänzt oder neu geschrieben wurden, bei denen es direkt um die Schulleitungen geht und ansonsten am System nichts ändern. Auch die Kommission ist diesem Grundsatz gefolgt, jedoch immer mit dem Hintergedanken, dass in absehbarer Zeit sowieso das Schulgesetz überarbeitet werden muss, da dieses in vielen Bereichen nicht mehr mit der gelebten Praxis übereinstimmt.

Jürg Tanner (SP): Ich wollte hier keine grosse Diskussion entfachen, aber ich habe erst gestern Abend spät entdeckt, dass im derzeit gültigen Schuldekret steht: «Sie (die Schulbehörde) rekrutiert die Lehrer und stellt sie zusammen mit dem Erziehungsdepartement an.» Und im vorliegenden Dekret heisst es aber genau nicht mehr so. Wenn zwei Gremien jemanden anstellen, dann braucht es von jedem Gremium eine Unterschrift. Jetzt heisst es aber «... in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement.» Meines Erachtens ist das einfach wieder einmal eine schlechte Gesetzesredaktion.

Die Zusammenarbeit kann ja erfolgen. Wenn eine Gemeinde unsicher ist über die Gültigkeit eines Patents, kann sie sich selbstverständlich ans Erziehungsdepartement wenden. Aber gemäss vorliegendem Wortlaut verstehe ich, dass die Schulbehörde zuständig ist für «die Personalprozesse» – was das auch immer ist – «wie Anstellung und Entlassung». Nach meinem Dafürhalten ist es einfach sinnvoller, wenn eine Behörde zuständig ist. Selbstverständlich muss der Kanton mit dem Administrativen und mit dem Lohn einverstanden sein, da er sich auch an den Kosten beteiligt. Die Gemeinde tut gut daran, sich vorher zu erkundigen. Wenn man mit der vorliegenden Formulierung keine Änderung anstreben will, müsste man die Formulierung gemäss gültigem Dekret übernehmen.

Regierungsrat Christian Amsler: Ihre Argumentation tönt jetzt aber ein bisschen anders, Jürg Tanner. Sie haben das Ganze etwas relativiert, indem Sie sagen, dass der Passus Ihres Erachtens nicht geschickt for-

muliert sei. Über das Dekret kann kein Systemwechsel herbeigeführt werden. Wie Werner Bächtold richtig gesagt hat, sind die Lehrerinnen und Lehrer kantonale Angestellte und unterstehen dem Personalgesetz. Zudem gibt es auch noch die Lehrerverordnung. Es kann nicht sein, dass wir nun die Lehrerinnen und Lehrer zu Gemeindeangestellten machen. Das wäre ein Systemwechsel, den wir hier so nicht beschliessen können. Ich bitte Sie, dem Antrag von Jürg Tanner nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 41 : 4 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Thomas Hurter (SVP): Ich habe auch noch eine wichtige Frage, die der Regierungsrat vielleicht beantworten kann. Im Zusammenhang mit den Schulleitungen taucht immer wieder die Frage nach der Unterrichtsbeurteilung auf. In der Stadt wird immer wieder moniert, die Schulbehörde sei mit den Unterrichtsbesuchen überlastet. Kann uns der Regierungsrat bitte erklären, wie die Unterrichtsbesuche in Zukunft stattfinden sollen? Wer macht das und wer ist dafür verantwortlich? Dies muss meines Erachtens geklärt werden, denn sonst wird das Schulgesetz beim Volk schwierig zu vertreten sein.

Regierungsrat Christian Amsler: Sie sprechen § 55 an, der die Aufgaben der Schulleitung auflistet. Die Schulleitung ist zuständig für das sogenannte LQS, den Lehrerqualifikationsprozess. Dieser basiert auf Einschätzungen, Mitarbeitergesprächen und vor allem auf Unterrichtsbesuchen. Es ist die Aufgabe des Schulleiters, die ihm zugewiesenen Lehrerinnen und Lehrer zu qualifizieren und im Unterricht zu besuchen.

Thomas Hurter (SVP): Die Schulbehörde tut das auch.

Regierungsrat Christian Amsler: Ja, aber das sind Kontaktbesuche, in denen es nicht um die Lehrerqualifikation geht, welche eine personalrechtliche Massnahme ist, die sich in der Kompetenz des Schulleiters oder der Schulleiterin befindet. Die Unterrichtsbesuche der Schulbehörde sind reine Kontaktbesuche, die gewünscht und von Elisabeth Bühner in die Kommissionsarbeit eingebracht wurden. Eine klare Mehrheit der Kommission hat sich dafür ausgesprochen.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): In § 55a lit. c ist festgelegt, dass die Schulleiter die Mitarbeiterbeurteilung durchführen. Grundlage dafür sind Mitarbeitergespräche und Unterrichtsbesuche.

In § 55 Abs. 3 lit. e, wo es um die Aufgaben der Schulbehörde geht, heisst es: «Sie (die Schulbehörde) führt nach eigenem Ermessen Unterrichtsbesuche bei den Lehrern durch.» Die Kommission hat diese Litera eingesetzt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Schulbehörde den Kontakt zur Basis nicht verliert. Das war der Kommission immer ein Anliegen, welches von Elisabeth Bühler eingebracht und von mir unterstützt wurde.

Wie funktioniert das in der Realität, beispielsweise in Neuhausen am Rheinfluss? Die Qualifikationen, Mitarbeitergespräche und Beurteilungen sowie die beurteilenden Unterrichtsbesuche können nur vom Schulleiter vollzogen werden. Die Schulbehördemitglieder sind aber verpflichtet – das haben wir intern so geregelt – den Unterricht in regelmässigen Abständen zu besuchen, um zu erfahren, was wirklich in den Schulzimmern passiert. Denn was man nur vom Hören sagen kennt, ist nie das Gleiche, wie wenn man es einmal selbst gesehen hat.

Regula Widmer (ÖBS): Mit dieser Kleinstrevision des Schulgesetzes respektive der Schulleitungsvorlage wird genau diese Unsicherheit, die in Gemeinden, welche Schulleitungen bereits kennen, behoben, da gemäss jetziger gesetzlicher Grundlagen die Schulleiter keine Qualifikation der Lehrpersonen vornehmen dürfen. Nun wird eine klare Trennung der Kompetenzen geschaffen. Es wird daher sehr einfach sein, dies in der Volksabstimmung zu vertreten. Der Schulleiter ist für die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer zuständig, die Schulbehörde für die Beurteilung der Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Hierarchie wird eingehalten.

Thomas Wetter (SP): Ich möchte noch einen Ergänzungsantrag zu § 55 stellen.

Ob jemand als Chef taugt, hängt nicht nur von seinem Fachwissen und von den betrieblichen Führungsstrukturen ab. Sozialkompetenz und Persönlichkeitsstruktur müssen ebenfalls hohen Anforderungen genügen. Ein Lehrerteam zu führen, ist nicht immer einfach. Flache Hierarchien, offene Kommunikation und der Einbezug des Teams in Entscheidungsprozesse sind wichtige Gelingensbedingungen.

Auf Verordnungsebene soll den Lehrpersonen vor der Anstellung von Schulleiterinnen und Schulleitern ein Mitwirkungsrecht eingeräumt werden. Dass sich die Lehrerschaft zur Arbeit der Schulleitung einbringen kann, ist im Dekret nicht vorgesehen. Rainer Schmidig hat in der letzten Sitzung erwähnt, dass die Gefahr bestehen kann, dass nach aussen der Job der Schulleitung mit immer mehr Projekten und Aktivitäten gerechtfertigt wird. Damit Probleme, Missverständnisse und Unstimmigkeiten möglichst niederschwellig angegangen und bereinigt werden können,

muss der Lehrerschaft die Möglichkeit geboten werden, mittels regelmässiger Feedbacks die Arbeit der Schulleitung evaluieren zu können.

Seit mehr als sechs Jahren haben wir vor Ort eine geleitete Schule. Im Moment beeinträchtigen grosse Spannungen zwischen Schulleitung, Schulbehörde und Lehrerschaft die Schumatmosphäre. Trotz der Forderung der Lehrerschaft fand eine Evaluation nie statt. Ich weiss von Schulen in der Stadt Schaffhausen, die jährlich mit Erfolg eine Evaluation zur Tätigkeit der Schulleitung durchgeführt haben.

Ich stelle hiermit den Antrag, das Dekret mit § 55b zu ergänzen: «Die Arbeit der Schulleitung wird im Zweijahresrhythmus unter Einbezug des Teams evaluiert.» Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Wir haben, weil es ein Dekret ist, nur eine Lesung. Darum kommen natürlich auch Anträge vor, zuerst von Jürg Tanner und jetzt von Thomas Wetter, die wir systembedingt in der Kommission nicht besprochen haben und auch nicht besprechen konnten. Aus diesem Grund kann ich die Kommissionsmeinung jetzt nicht vertreten, sondern nur meine persönliche Meinung kundtun. Diese deckt sich mit den Ausführungen von Thomas Wetter. Ich bin der Ansicht, dass er sehr gut erklärt hat, weshalb eine solche Evaluation sinnvoll ist. Zudem ist sie im Bildungsbereich nichts Neues. Bekanntermassen werden die Lehrpersonen auf alle möglichen und unmöglichen Arten evaluiert. In der Budgetdebatte haben wir bereits darüber gesprochen. Es ist wichtig, dass sich auch die Lehrpersonen, die von den Schulleitern geführt werden, in deren Evaluation einbringen können. Ich werde den Antrag von Thomas Wetter unterstützen. Selbstverständlich ist die Kommission in der Abstimmung frei, da wir über den Antrag von Thomas Wetter nicht sprechen konnten.

Regierungsrat Christian Amsler: Es gehört selbstverständlich zur Führungsaufgabe eines Schulleiters oder einer Schulleiterin, Mitarbeiterbefragungen durchzuführen. Meines Erachtens ist es wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer auch den Mut haben, zum Beispiel die Schüler zu befragen. Das ist aber noch nicht überall gang und gäbe.

Ich weise darauf hin, dass es auch noch eine sogenannte Schulleiterverordnung geben wird, die momentan vom Erziehungsdepartement zusammen mit dem Erziehungsrat ausgearbeitet wird. Das Anliegen könnte auf Verordnungsebene entsprechend stipuliert werden. Man muss mit der Begriffswahl einfach aufpassen. Mit Evaluation meint Thomas Wetter eine schulinterne und nicht die grosse schulische Evaluation seitens des Erziehungsdepartements. Die Arbeit der Schulleitung soll damit reflektiert werden.

Die Schulleiter sind der Schulbehörde unterstellt. Das heisst, die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident führt selbstverständlich ein Mitarbeitergespräch mit dem Schulleiter und gibt ihm auch Feedbacks. Thomas Wetter spricht konkret die Lehrerrückmeldungen an. Meines Erachtens wäre es falsch, diese im Dekret zu verankern. Daher bitte ich Sie, den Antrag von Thomas Wetter abzulehnen.

Erwin Sutter (EDU): Es wurde immer gesagt, die Stellung des Schulleiters sei bei der Schulleiter-Vorlage ganz zentral. Die Qualität des Schulleiters ist praktisch matchentscheidend. Deshalb finde ich den Antrag von Thomas Wetter absolut unterstützenswert. Meiner Meinung nach gehört das Anliegen ins Dekret, damit es auch wirklich umgesetzt wird. Ich bitte Sie, dem Antrag von Thomas Wetter zuzustimmen.

Georg Meier (FDP): Wir nehmen jetzt Änderungen an der Vorlage vor, die wir weder in der Fraktion noch in der Kommission so besprochen haben. Das ist insofern gefährlich, weil wir nicht wissen, was wir damit auslösen. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben und dies, wie von Regierungsrat Christian Amsler ausgeführt, in der Verordnung festzulegen.

Regula Widmer (ÖBS): Ich bitte Sie, dem Antrag von Thomas Wetter zuzustimmen, da im vorliegenden Dekret sehr viele detaillierte Aussagen zu den Pflichten gemacht werden. Ich finde es wichtig, dass die Lehrerschaft als direkt Betroffene, nicht ausgeschlossen wird. Daher bitte ich Sie, jedes zweite Jahr eine Evaluation im Sinne einer Rückmeldung beziehungsweise einer Reflexion zu machen. Das ist für die ganze Schule sinnvoll.

Heinz Rether (ÖBS): Nur eine kurze Ergänzung: Wir werden hier nicht einfach irgendetwas produzieren, denn wir wissen ziemlich genau, was dabei herauskommen wird, nämlich ein Überblick über die Leistung desjenigen, der die jeweilige Schule als Schulleiter massgeblich prägt. Wir machen also nichts Unstatthafes.

Thomas Wetter (SP): Da es zu diesem Dekret nur eine Lesung gibt, sind wir jetzt aufgefordert, unsere Ratsarbeit ernst zu nehmen und uns hier einzubringen. Damit Sie mich richtig verstehen: Die Qualifikation der Arbeit macht die Schulbehörde. Es geht nicht darum, dass die Lehrerschaft die Schulleitung qualifizieren oder gar abqualifizieren soll. Schliesslich ist die Evaluation heute in jedem Betrieb zeitgemäss beziehungsweise von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Feedbacks zur eigenen Tätigkeit eingefordert.

Ich erinnere daran, wir Lehrerinnen und Lehrer werden jetzt vor Ort durch die Schulleitung lohnwirksam qualifiziert. Die Schulbehörde hält an ihrem Besuchsrecht weiterhin fest. Die Arbeit der Inspektoren ist auch noch nicht genau aufgegliedert; sie tauchen auch gelegentlich in der Schule auf. Über Internetplattformen werden wir aufgefordert, unsere Arbeit durch die Eltern und Jugendlichen, die uns anvertraut sind, beurteilen zu lassen. Damit befinden wir uns dauernd im Gespräch mit den Menschen, die uns beaufsichtigen und betreuen und mit denen wir es auch zu tun haben, was unsere Arbeit betrifft. Es geht nur darum, dass man Probleme niederschwellig löst.

Im Kanton Zürich wurde die erste Generation der Schulleiterinnen und Schulleiter mehr oder weniger «verheizt». Wenn so ein System implementiert wird, braucht es eine gewisse Anlaufzeit, nicht nur, weil die Lehrer schwierig zu führen sind, sondern weil doch einiges neu ist, wenn der Chef direkt im Haus sitzt. Vorher war es die Schulbehörde, die aber ein bisschen mehr Distanz zu unserem Alltagsgeschäft hatte. Mir geht es darum, Rückmeldungen geben zu können, damit der hochsensible Bereich Schule in aller Ruhe angegangen werden kann. Unsere Arbeit im Schulzimmer soll nicht durch Unstimmigkeiten innerhalb der Hierarchien beeinträchtigt werden. Deshalb ziehe ich meinen Antrag nicht zurück. Da ich nicht weiss, was nachher in der Verordnung stehen wird, habe ich lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Regierungsrat Christian Amsler: Hierbei handelt es sich ebenfalls nicht um einen Schicksalsartikel. Die Regierung kann deshalb mit dem Antrag von Thomas Wetter gut leben.

Abstimmung

Mit 28 : 20 wird dem Antrag von Thomas Wetter zugestimmt. § 55b lautet demnach: «Die Arbeit der Schulleitung wird im Zweijahresrhythmus unter Einbezug des Teams evaluiert.»

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Schlussabstimmung

Mit 46 : 0 wird der Änderung des Schuldekretes zugestimmt. Das Dekret tritt zusammen mit der Änderung des heute verabschiedeten Schulgesetzes in Kraft.

7. Postulat Nr. 2011/12 der Geschäftsprüfungskommission vom 15. August 2011 mit dem Titel: Stadt und Land – Hand in Hand (Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden)

Postulatstext: Ratsprotokoll 2011, S. 427

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Konrad Hummler, Teilhaber der Bank Wegelin und Verwaltungsratspräsident der NZZ, sowie Franz Jäger, Alt-Nationalrat, LdU, haben zusammen mit diversen Autorinnen und Autoren im letzten Mai ein sehr provokatives Buch mit dem Titel «Stadtstaat Schweiz» herausgegeben. Im Vergleich dazu ist der Vorstoss der GPK geradezu brav und realitätsnah, regt doch die GPK nur die Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden an. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass auch in diesem Vorstoss viel Diskussionsstoff steckt.

Der Kanton Schaffhausen weist heute 27 Gemeinde- und Stadtverwaltungen auf. Zusammen mit der Kantonsverwaltung somit 28 verschiedene Verwaltungen. Der mögliche Zusammenschluss von Beringen und Guntmadingen lässt diese Zahl nur unwesentlich sinken. Die Stadt Winterthur mit rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat eine einzige Verwaltung. Wir mit gut 73'000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben aber 28 verschiedene Verwaltungen. Für Stadt- und Gemeinderäte lassen sich zumeist noch Personen finden. Die Suche hat sich in einzelnen Gemeinden aber bereits zu einer kräfteraubenden und langwierigen Angelegenheit entwickelt, als krasses Beispiel hierfür dient jüngst Büttenhardt. Aber auch in grösseren Gemeinden und Städten ist es sehr schwierig geworden, Schulbehördenmitglieder zu finden oder Bürger- und Rechnungsprüfungskommissionen mit fähigen, fachkundigen Personen zu besetzen. Auch die Suche nach Stimmzählerinnen und Stimmzählern wird nicht einfacher. Die Anforderungen, welche das jeweilige Amt stellt, können nicht stets erfüllt werden, was dem gedeihlichen Ablauf der Geschäfte nicht zuträglich ist.

Die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons sind nicht mehr an ihre Wohnsitzgemeinde gebunden. Wer heute in der Gemeinde X wohnt, arbeitet im Kanton Y in der Stadt Z und verbringt die Freizeit in den Gemeinden A und B. Erwartet wird nicht zuletzt aufgrund dieser Mobilität auch in kleinen Gemeinden ein Dienstleistungsangebot und eine Dienstleistungsqualität wie in einer grösseren Stadt, was nicht möglich ist. Erschwert wird die Situation dadurch, dass auch in unserem Kanton jede Gemeinde beispielsweise eine eigene Bau- oder Polizeiverordnung hat. Was in der Gemeinde C erlaubt ist, ist in der Gemeinde D nicht geregelt und in der Gemeinde E möglicherweise sogar untersagt. Die Schaffhauserinnen und Schaffhauser verstehen solche kommunalen Eigenheiten

nicht mehr. Ebenso wenig verstehen sie, wenn das gleiche kantonale Gesetz möglicherweise in jeder Gemeinde etwas anders ausgelegt wird. Das kann es doch nicht sein.

Ziel des Vorstosses der GPK ist, dass die Schaffhauserinnen und Schaffhauser kurze Wege in Verwaltungsangelegenheiten vorfinden, dieser Kanton weniger Verwaltungen aufweist und substanzielle Einsparungen ermöglicht werden.

Die GPK sieht folgende Probleme, welche nach einer grundlegenden Überprüfung unserer Staatsorganisation rufen:

Im Kanton wie auch bei den Gemeinden steigen die Ausgaben an. Die Einnahmen mögen nicht überall mit dem Ausgabenwachstum Schritt halten, was zu wachsenden Defiziten führt. Die GPK hat dazu auch eine Kurzanalyse der Finanzen der Gemeinden Beringen, Thayngen und Neuhausen am Rheinfall sowie der Stadt Schaffhausen vorgenommen. Das Resultat bestätigte die Vermutung der GPK, dass effektiv Handlungsbedarf besteht.

Das Milizsystem ist überlastet. Es ist auffallend, wie in einzelnen Gemeinden die Gemeinderäte teilweise nur kurz in ihrem Amt bleiben. So kann es doch nicht sein, dass beispielsweise ein Baureferent in einer Gemeinde über Baugesuche befinden muss, ohne über das entsprechende Fachwissen zu verfügen. Das Baurecht ist in den letzten Jahrzehnten immer komplexer geworden. Bereits die Frage, welche Gesetzeserlasse auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene anzuwenden sind, ist nicht immer sofort zu beantworten. Aber auch andere Rechtsgebiete wie das Sozialrecht stellen hohe Anforderungen. Betrachtet man dann noch die Entlohnung eines Gemeinderates, darf man sich nicht wundern, dass kein Ansturm auf solche Ämter besteht.

Der Kanton Schaffhausen muss als kleiner Kanton schliesslich seiner Stimme auch im Konzert der Schweizer Kantone sowie beim Bund Gehör verschaffen. Dies gelingt nur, wenn wir in wichtigen Fragen eine rasche und einheitliche Stellungnahme erreichen können. Andernfalls wird der Kanton Schaffhausen mit lediglich einem Prozent der Schweizer Bevölkerung nicht wahrgenommen.

Die GPK verkennt nicht, dass die Vorschläge von «sh.auf» vor wenigen Jahren gescheitert sind. Sie versteht auch das Anliegen des Regierungsrats, der wünscht, dass ein neuer Anstoss «von unten» kommen müsse. Der Kantonsrat stellt aber die Volksvertretung dar und erfüllt daher durchaus das Kriterium, dass der Anstoss aus dem Volk kommen müsse, welches im Übrigen das höchste Organ ist. Soviel zum Thema von unten. Andererseits haben die Entwicklungen im Reiat, aber auch im Klettgau bewiesen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor Veränderungen weniger Angst haben als mancher Politiker. In Erinnerung zu rufen ist

auch der mutige Schritt der Glarner Landsgemeinde, welche zweimal einer radikalen Gemeindereform zugestimmt hat.

Ein zweites Risiko ist, dass das subjektive Empfinden vom Verlust der Gemeindeautonomie einer Veränderung entgegenstehen könnte. Diesem muss frühzeitig entgegengewirkt werden. Es ist die hehre Aufgabe des Regierungsrats, aber auch des Kantonsrats, diese Ängste ernst zu nehmen und aufzuzeigen, dass sie nicht berechtigt sind. Hilfreich wäre sicherlich, wenn der Regierungsrat breit abgestützte Arbeitsgruppen einsetzen würde, welche sich der Thematik annähmen. Zu prüfen wäre sicherlich auch eine frühzeitige Konsultativabstimmung, in der verschiedene Möglichkeiten einer Neuorganisation unseres Kantons den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt werden könnten. Denkbar wäre auch die Grundsatzfrage, ob eine Neuorganisation überhaupt an die Hand genommen werden sollte. Der Regierungsrat ist aufgerufen, in kreativer Weise alle relevanten Kreise, namentlich auch die Stadt- und Gemeinderäte einzubeziehen. Bei diesen ist insbesondere darauf zu achten, dass deren aktuelle Arbeit nicht negativ bewertet wird. Dies darf nicht passieren, leisten sie doch wichtige und wertvolle Arbeit. Dennoch muss aber Raum für eine andere Erledigung der anstehenden Verwaltungsaufgaben bestehen.

Die GPK erhebt in keiner Weise den Anspruch, mit den drei konkreten Vorschlägen sei der Kanon der möglichen und sinnvollen Möglichkeiten einer Neuorganisation abschliessend umschrieben. Vielleicht ergibt sich in der Diskussion und in der weiteren Arbeit, dass die konkreten Vorschläge nicht sinnvoll oder nicht umsetzbar sind. Daher will die GPK mit dem vierten, offenen Vorschlag das Spektrum bewusst öffnen, damit der Regierungsrat und mit ihm auch weitere Kreise noch bessere Lösungen erarbeiten können. Die GPK ist aber überzeugt, dass der Kantons- und der Regierungsrat jetzt handeln müssen, denn die Strukturen des 19. Jahrhunderts entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen und Aufgaben des 21. Jahrhunderts. Nun haben wir noch die Chance, in Ruhe und ohne äusseren Druck die unserem Kanton angemessene Organisationsform zu finden. Ich mache Sie gerne darauf aufmerksam: Kein Privatbetrieb weist eine Organisation wie im 19. Jahrhundert auf. Wieso? Ein solcher Betrieb wäre schlechthin nicht lebensfähig. Gilt denn für den Kanton Schaffhausen tatsächlich etwas anderes? Für die drei konkreten Vorschläge verweise ich auf die schriftliche Begründung des Postulats.

Im persönlichen Gespräch werden immer wieder zwei Varianten genannt, welche die GPK nicht erwähnt hat, die der Regierungsrat aber selbstverständlich auch prüfen darf. Der 1. Vorschlag ist die Fusion der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl. Vor einer solchen Fusion wäre zu klären, welche Probleme damit konkret gelöst wären. Zu beachten ist, dass die neue Stadt mit rund 45'000 Einwohnerin-

nen und Einwohnern die stärkste Kraft innerhalb des Kantons wäre, womit die kleineren Gemeinden in ihrer Bedeutung herabgesetzt würden. Denn gegen den Willen dieser grossen neuen Stadt würde in diesem Kanton kaum noch etwas umgesetzt werden können.

Der 2. Vorschlag, den man immer wieder hört, ist die Vereinigung mit dem Kanton Zürich. Finanziell könnte dies in der Tat eine valable Option sein. Wir wären dann aber ein blosses Anhängsel des Weinlands. Wollen wir das tatsächlich sein?

Die GPK unterstützt den vorliegenden Vorstoss einstimmig und damit über die Parteigrenzen hinweg. Wir sind uns alle bewusst, dass wir mit unserem Vorstoss nicht überall auf offene Ohren oder gar Verständnis stossen. Ich bitte aber diejenigen, welche dem Vorstoss noch kritisch gegenüber stehen, diesem eine Chance zu geben. Die GPK ist überzeugt, dass wir es uns nicht leisten können, nichts zu tun. Wir sind als Kantonsräte aufgerufen, uns unserer Verantwortung zu stellen und den Regierungsrat zu beauftragen, uns eine Neuorganisation unseres Kantons vorzuschlagen. Ich freue mich auf eine sachliche und interessante Diskussion und bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Gerne erörtere ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat der GPK, das eine Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden zum Ziel hat. Das Postulat verlangt vom Regierungsrat Bericht und Antrag für drei konkrete Reorganisationsvarianten für den Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden sowie eine gemäss Regierungsrat sinnvolle, zusätzliche vierte Variante. Die GPK begründet dies in erster Linie mit finanziellen Überlegungen und geht zudem davon aus, dass die vorgeschlagenen Varianten die Suche nach geeigneten Behördenmitgliedern erleichtern werde. Angestrebt wird gemäss GPK eine Umsetzung per 1. Januar 2017.

In der Kurzbegründung der GPK werden zwar hauptsächlich finanzielle Überlegungen genannt, ohne jedoch klar Stellung zu nehmen, ob tabulos die kostengünstigste Lösung gesucht werden soll oder wie weit auch staatspolitische Überlegungen eine Rolle spielen sollen. Das Postulat verlangt somit eine umfassende Struktur- und Verwaltungsreform, im Wissen darum, dass dies – insbesondere im vorgegebenen, sehr engen Zeitrahmen – mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen kaum bewältigt werden kann. Die GPK macht deshalb von sich aus den Vorschlag, es seien beim Kantonsrat die erforderlichen Mittel zu beantragen.

Vorerst eine kurze Würdigung: Der Regierungsrat begrüsst das ernsthafte Engagement der GPK, sich mit der Situation des Kantons Schaffhausen auseinanderzusetzen. Angesichts der angespannten finanziellen

Lage sind Überlegungen zur Struktur von Behörden und Verwaltungen durchaus angebracht und Lösungen sind zügig voranzutreiben.

Allerdings bestehen die von der GPK aufgezählten Möglichkeiten bereits jetzt schon: Die gesetzlichen Grundlagen erlauben nicht nur Fusionen, sondern die verschiedensten Zusammenarbeitsformen zwischen den Gemeinden, zwischen den Gemeinden und dem Kanton sowie zwischen Gemeinden und Privaten. Ebenfalls bestehen die Instrumente zur finanziellen Unterstützung solcher Vorhaben: Reorganisationsbemühungen werden vom Kanton finanziell massgeblich unterstützt. Art. 9 des Gesetzes über den Finanzausgleich sieht Sonderbeiträge nicht nur für Fusionen vor, sondern generell für Zusammenarbeitsprojekte, wenn dadurch die Aufgabe wirtschaftlicher erfüllt und der Kanton auf Dauer entlastet wird. Mit den Geldern aus dem Finanzausgleichsfonds bestehen im Kanton Schaffhausen wichtige und grosszügige Anreizsysteme.

Lassen Sie mich zuerst zurückblenden auf das, was bisher geschah: Der Regierungsrat weist mit Nachdruck darauf hin, dass in den vergangenen Jahren mehrere umfangreiche Untersuchungen und Projekte durchgeführt wurden, in denen das Thema Struktur- und Verwaltungsreform eine wichtige Rolle spielte. Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren immer wieder grosse personelle und finanzielle Anstrengungen unternommen, um im Hinblick auf eine positive Entwicklung des Kantons Schaffhausen den Blick für das Gesamte zu schärfen. Das GPK-Postulat erwähnt diese umfassenden Arbeiten und Möglichkeiten nicht und erweckt somit stillschweigend den Eindruck, der Regierungsrat habe die Entwicklung verschlafen, was klarerweise nicht der Fall ist. Dazu einige Beispiele: Im Jahr 1995 wurde das Projekt WERS durchgeführt, primär eine Untersuchung zum Thema «Wirtschaftsentwicklung in der Region Schaffhausen», bei der aber auch die Strukturen kritisch hinterfragt wurden. Vor rund zehn Jahren hat sich der Kanton Schaffhausen eine neue Verfassung gegeben. Bei dessen Ausarbeitung standen Fragen zur Struktur- und Verwaltungsreform an zentraler Stelle. In den Jahren 2003 bis 2005 hat der Regierungsrat das grösste und umfassendste je durchgeführte Aufgabenteilungs- und Strukturreformprojekt unter dem Namen «sh.auf» durchgeführt. Ich komme später darauf zurück. Das Projekt «Schaffhausen 2020» ist nur rund zwei Jahre alt und enthält ebenfalls Visionen, wie sich der Kanton entwickeln könnte, auch in Bezug auf die organisatorische Gliederung der Gemeinden und Regionen.

Lassen Sie mich nun kurz auf das Projekt «sh.auf» eingehen. Dieses Projekt trug den Untertitel «Kräfte bündeln für einen starken Kanton, eine starke Stadt und starke Gemeinden». Es wurde in den Jahren 2003 bis 2005 erarbeitet und ist also nur etwas mehr als fünf Jahre alt. Das Projekt wurde vom Regierungsrat unter Einbezug von Politikern aller Stufen, von Jung und Alt, von Behörden, Gremien und Fachleuten aus dem eigenen

Kanton sowie auch aus Experten anderer Kantone erarbeitet. Dabei wurden Kanton und Gemeinden unter Berücksichtigung der verschiedensten Faktoren und mit einem ganz erheblichen Einsatz an personellen und finanziellen Ressourcen von allen Seiten her be- und durchleuchtet. Gestützt auf die Erkenntnisse ist der Regierungsrat im Projekt «sh.auf» zum Schluss gekommen, dass die Gemeindeebene gestärkt werden muss und hat die möglichen Wege zur Verschlankung und Verbesserung der Strukturen klar und deutlich aufgezeigt. Im Schlussbericht «Schaffhausen 2020» nachzulesen ist, dass es dem Regierungsrat ein zentrales Anliegen war, leistungsfähige Strukturen durch die Schaffung starker Gemeinden aufzubauen. Das Konzept hierzu war unter anderem die Reduktion auf 7 bis 10 Gemeinden. Diese leistungsfähigen Gemeinden hätten über eine umfassende Gemeindeautonomie verfügt. Sie hätten bei den zu erbringenden Dienstleistungen und den zu vollziehenden Aufgaben ganz entscheidend mitreden können und damit wäre eine selbstbestimmte Entwicklung für alle Gemeinden möglich gewesen. Sie erinnern sich an die bekannte «Ostereier-Diskussion».

Die bisherigen Bemühungen um eine Strukturreform waren und sind jedoch heftig umstritten. In den offiziellen Vernehmlassungen, in den Medien und an den Stammtischen landauf, landab wehrte man sich gegen die Einmischung des Kantons. Insbesondere die Idee, durch die Auflösung einzelner Gemeinden zu neuen, grösseren Strukturen zu gelangen, wurde heftig bekämpft. Es gab praktisch nur noch ein Dafür oder ein Dagegen. Zwischentöne wurden schlicht überhört oder überlesen. Der Regierungsrat hat auf die weitere Umsetzung seiner Vorschläge verzichtet und vertritt seither dezidiert die Auffassung, dass bedeutende Strukturreformen von der betroffenen Bevölkerung initiiert werden müssen.

Das Projekt «sh.auf» und zahlreiche nachfolgende Projekte und Abstimmungen haben gezeigt, dass Strukturreformen nur mit grösstem Widerstand verwirklicht werden können oder sogar ganz scheitern. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden respektive zwischen Kanton und Gemeinden lässt sich weder befehlen noch von heute auf morgen realisieren; umfassende Strukturreformen lassen das ohnehin nicht zu. Die Gemeinden sind bei Reorganisationen tendenziell eher zurückhaltend, da sie einen Autonomieverlust befürchten. Zahlreiche Abstimmungsvorlagen belegen diese Skepsis, so etwa die Vorlage zur Neuorganisation des Steuerwesens, ein Projekt, wo jährlich wiederkehrend mehrere hunderttausend Franken hätten eingespart werden können. Dort hätte es der Kantonsrat sogar in der Hand gehabt, das entsprechende Dekret zu ändern, hat die Frage dann aber der Volksabstimmung unterstellt, wo das Projekt bekanntlich abgelehnt wurde. Auch die erste Vorlage zur Revision des Schulgesetzes ist ein Beispiel dafür, was mit etwas weitergehenden Vorschlägen geschieht. Selbst bei der Reorganisation

des Friedensrichterwesens liess sich die Schaffung nur eines Friedensrichter-Kreises nicht verwirklichen. Der Kantonsrat sprach sich für vier Kreise aus, notabene bei einer explizit kantonalen Aufgabe. Auch das jüngste Projekt zur Reorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts hat zu Tage gebracht, dass sich viele Gemeinden nur schwer damit abfinden, ihren Einfluss im Vormundtschaftswesen zu verlieren.

Mit Blick auf das Postulat der GPK stehen daher für den Regierungsrat folgende Fragen im Raum: Wenn schon die flächendeckende Zentralisierung und Zusammenarbeit bei vergleichsweise weniger bedeutenden Vorhaben scheitert, wie soll dann eine so gross angelegte Übung wie die Zentralisierung der kommunalen Verwaltungen Erfolg haben? Ist es sinnvoll, ohne klaren Auftrag der betroffenen Gemeindeebene beziehungsweise der betroffenen Bevölkerung eine Strukturreform von «oben herab» zu entwerfen und Gefahr zu laufen, dass die ganze Sache zu einem Rohrkrepierer wird?

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine Strukturreform, falls sie erfolgreich umgesetzt werden soll, von unten wachsen muss.

Sie haben bereits gehört, wie die Vorschläge der GPK im Detail aussehen. Der erstgenannte Vorschlag will die Gemeinden wie auch deren politischen Instanzen beibehalten, jedoch die Aufgaben durch eine gemeinsame Verwaltung erfüllen lassen. Die Verwaltung wird verselbstständigt. Wie genau, das lässt sich dem Postulat nicht entnehmen. Denkbar wären etwa die Übertragung der Verwaltungstätigkeit an eine der bestehenden Gemeinden, die Schaffung einer Zentralverwaltung, welche nicht nur das Rechnungswesen umfasst, sondern die gesamte Verwaltungstätigkeit aller Gemeinden oder die Bildung eines Zweckverbandes, der für die Gemeinden die Verwaltungstätigkeit übernimmt. Eine weitere Möglichkeit wäre die Beteiligung an einem privaten Unternehmen, das den Gemeinden die Verwaltungstätigkeit gegen marktgerechte Entschädigung abnimmt oder die Schaffung einer «public private partnership», das heisst die Mobilisierung von privatem Kapital und Fachwissen zur Erfüllung der Verwaltungstätigkeit.

Dieser Vorschlag 1 lässt sich aber bereits jetzt schon umsetzen: Art. 100 des Gemeindegesetzes gibt den Gemeinden die Möglichkeit, zwischen den soeben aufgezählten Zusammenarbeitsformen zu wählen. Etliche Gemeinden haben bereits davon Gebrauch gemacht. Der Regierungsrat hat mit Art. 100 des Gemeindegesetzes sogar die Möglichkeit, zwei oder mehrere Gemeinden zur Zusammenarbeit zu verpflichten, falls eine Aufgabe nicht mehr anders erfüllt werden kann. Art. 101 des Gemeindegesetzes legt darüber hinaus fest, dass der Kanton die Zusammenarbeit unter den Gemeinden fördert. Mit Art. 9 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) besteht wie bereits erwähnt zudem die Möglichkeit, Projekte mit Sonderbeiträgen aus dem Finanzausgleichsfonds zu unterstützen. Die

Bereitschaft der Gemeinden, entsprechende Projekte anzustossen, ist jedoch nicht besonders gross oder wird nur ganz vereinzelt wahrgenommen. Der damit einhergehende Autonomieverlust wird als zu grosses Hindernis erachtet. Gelegentlich werden Zusammenarbeitsverträge abgeschlossen, welche verschiedene Brems- und Kontrollmechanismen enthalten, was die Effektivität natürlich erheblich schwächt.

Der Vorschlag 1 geht jedoch weiter und davon aus, dass die Gemeinden diese Zusammenarbeitsform nicht freiwillig wählen können, sondern durch das kantonale Recht zur Zusammenarbeit verpflichtet werden. Damit wird die in Art. 50 der Bundesverfassung festgelegte Gemeindeautonomie tangiert. Diese gilt zwar nur, soweit sie vom kantonalen Recht garantiert ist. Es wäre jedoch kaum statthaft, einerseits Gemeinden zuzulassen, ihnen andererseits aber bei der Art der Aufgabenerfüllung in einem zentralen Bereich, nämlich der Organisation der eigenen Verwaltung, so weitgehende Vorschriften zu machen. Kurz: Wer Gemeinden will, der muss ihnen auch einen Aufgabenspielraum geben.

Der Regierungsrat erachtet den Vorschlag 1 als nicht zielführend. Die politische Akzeptanz dürfte dafür auch kaum gegeben sein. Allerdings hält der Regierungsrat fest, dass der vorgezeichnete Weg grundsätzlich bereits jetzt schon offen steht und es dazu keiner weiteren Studie bedarf.

Der Vorschlag 2 übernimmt Elemente des Vorschlages 1, nämlich die Zusammenlegung zumindest einzelner Gemeindeverwaltungen, verschiebt diese jedoch von der Gemeindeebene auf die kantonale Ebene. Dies bedeutet, dass es Gemeinden mit eigener Verwaltung und Gemeinden ohne eigene Verwaltung geben würde.

An anderer Stelle gibt die GPK zu verstehen, dass Grossfusionen «à la Glarus» keine Lösung sei. Folgerichtig schlägt die GPK deshalb auch vor, die Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall, Schaffhausen und Thayngen nicht zu fusionieren, sondern sie will diese Gemeinden am Leben erhalten, jedoch ohne Verwaltungsapparat ausgestalten. Dieser soll zentral durch den Kanton geführt werden. Die GPK bezeichnet diesen Vorschlag denn auch selbst als problematisch, da im Kanton unterschiedliche Strukturen entstünden.

Der Vorschlag 2 stellt nicht nur aufgrund der unterschiedlichen Strukturen keinen gangbaren Weg dar. Gerade in den grösseren Gemeinden sind die von der GPK genannten Probleme nicht vorhanden. So haben diese Gemeinden kaum Mühe, Behördenmitglieder zu finden und verfügen über professionell und effizient arbeitende Verwaltungen, wenn auch tatsächlich teilweise Synergiepotenziale vorhanden sind.

Wie beim Vorschlag 1 haben die Gemeinden schon bislang die Möglichkeit, Teile der Verwaltungstätigkeit auszulagern, und zwar wie in Vorschlag 2 gefordert, an den Kanton. Gemäss Art. 101 des Gemeindegesetzes fördert der Kanton nicht nur die Zusammenarbeit unter den Ge-

meinden, sondern kann sich auch an der Zusammenarbeit beteiligen. Ansätze dazu sind auch schon vorhanden, zum Beispiel bei der Steuerverwaltung, und könnten noch ausgebaut werden. Auch hier ist der Regierungsrat nicht bereit, eine vertiefende Studie zu bereits schon bestehenden Möglichkeiten auszuarbeiten.

Der Vorschlag 3 stellt die konsequenteste Variante dar, nämlich die Aufhebung der Gemeinden und die Schaffung eines Stadtkantons. Möglicherweise glaubt die GPK aber selbst nicht daran, weist sie doch klar darauf hin, dass die Bedürfnisse im ländlichen Raum und in der städtischen Umgebung unterschiedlich sein dürften.

Dieser Vorschlag erscheint nur auf den ersten Blick als «der grosse Wurf». Eine Struktur- und Verwaltungsreform ist nämlich nicht nur unter finanzpolitischen Gesichtspunkten zu betrachten, sondern es gilt, auch staatspolitische Überlegungen anzustellen. Der Regierungsrat ist nicht bereit, vom Subsidiaritätsprinzip abzuweichen. Nach wie vor gibt es Aufgaben, die dezentral ebenso gut gelöst werden können wie zentral. Die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen haben zudem in mehreren Abstimmungen zum Ausdruck gebracht, dass sie die Gemeindeebene möglichst ungeschmälert erhalten wollen. Dieser politische Wille ist zu respektieren.

Im Vorschlag 4 verlangt das Postulat vom Regierungsrat, neben den skizzierten Vorschlägen einen eigenen Vorschlag zu präsentieren.

Angesichts der Tatsache, dass das umfassende Projekt «sh.auf» erst gut fünf Jahre zurückliegt, und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass gegen das Postulat der GPK schon ein erheblicher Widerstand erkennbar ist, würde es als Zwängerei angesehen, ein weiteres Grossprojekt ohne klaren Auftrag der Bevölkerung zu beginnen. Umfassende Strukturreformen bedürfen, wenn sie erfolgreich sein wollen, eines Anstosses aus der Bevölkerung. In erster Linie geeignet wäre diesbezüglich eine Volksinitiative. Es wäre nicht zu verantworten, in finanziell schwierigen Zeiten ein Grossprojekt aufzustarten, dessen Ergebnisse von vorneherein als politisch chancenlos zu betrachten sind.

Fazit: Der Regierungsrat ist aus den erwähnten Gründen nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Noch ein Wort zum weiteren möglichen Vorgehen. Sollte das Postulat dennoch überwiesen werden, würde der Regierungsrat folgendes Vorgehen wählen: In einem ersten Schritt würde der Regierungsrat dem Kantonsrat im Rahmen einer Vorlage die Frage unterbreiten, ob der Regierungsrat eine umfassende Strukturreform (inklusive die zwangsweise Übertragung von Gemeindeaufgaben bis hin zur Auflösung von Gemeinden) an die Hand nehmen und entsprechende Vorschläge unterbreiten soll. In einem zweiten Schritt müsste der Kantonsrat diesen Auftrag im Rahmen eines referendumsfähigen Grundsatzentscheides erteilen. Die-

ser Beschluss wäre sodann dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Auf diese Weise könnten die Stimmberechtigten entscheiden, ob der Regierungsrat konkrete Vorschläge ausarbeiten muss, welche eine tief greifende Reform der Gemeindestrukturen beinhaltet, allenfalls sogar bis hin zur vollständigen Auflösung der Gemeindeebene. Die Stimmberechtigten hätten damit die Möglichkeit, sich schon zu einem frühen Zeitpunkt über die einzuschlagende Richtung zu äussern. So könnte verhindert werden, dass Regierung, Verwaltung und Kantonsrat Vorschläge ausarbeiten, welche dem Volkswillen zuwiderlaufen. Erst wenn die Stimmberechtigten einem Grundsatzentscheid wie dargelegt zustimmen, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Strukturreformen zu konkretisieren und zu präsentieren. Ohne einen positiven Volksentscheid wäre es angesichts der bisherigen Erkenntnisse und angesichts der finanziellen Lage des Kantons geradezu verantwortungslos, ein gross angelegtes Projekt, wie es die GPK will, auszuarbeiten. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat der Geschäftsprüfungskommission nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Bernhard Egli (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion wurde von den Aktivitäten der GPK zu diesem Thema überrascht. Wir sind grossmehrheitlich der Ansicht, dass kein Handlungsbedarf für eine neue Grundsatzdiskussion der Organisation von Kanton und Gemeinden besteht.

Einige Gründe: Die Grundsatzdiskussion über zukunftssträchtige Strukturen wurde aufgrund einer Vorlage aus dem Hause von alt Regierungsrat Erhard Meister breit geführt. Der Zusammenschluss der Gemeinden zu grossen Einheiten, den sogenannten sieben Ostereiern, war gut angedacht, aber die Zeit noch nicht reif und wurde vom Volk abgelehnt. Die Quintessenz daraus: Gemeindefusionen sind der richtige Weg, sie sollen aber nicht von oben befohlen werden wie beim grossen Nachbarn Deutschland, sondern an der Basis wachsen – es soll zusammenwachsen, was zusammengehört.

Das Projekt «Gemeindefusionen» läuft prima. Hier scheint mir die GPK schlecht informiert zu sein. Gemeindefusionen sind komplexe, lang dauernde Prozesse. Zum Beispiel hat Thayngen in einem jahrelangen Entwicklungsprozess mit Barzheim, Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen fusioniert. Die Bevölkerung hat sich dabei engagiert und sich an Workshops mit Zukunftsvisionen bedeutend einbringen können. Dasselbe Verwaltungspersonal, ohne Aufstockung, bewältigt nun die neue grössere Aufgabe. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern benötigt Entwicklungszeit, Angewöhnungszeit und Fingerspitzengefühl beim Regieren. Ein zweites Beispiel ist die Fusion von Wilchingen und Osterfingen, dazu eine enge Zusammenarbeit mit Trasadingen. Auch hier hat sich die Bevölkerung stark mit den neuen Strukturen und Zukunftsvisionen aus-

einandergesetzt. Über Jahre wurde geplant, gearbeitet und neu strukturiert. Das zukunftsweisende PREWO-Projekt «Regionalentwicklung Wilchingen-Osterfingen» spricht Bände.

Liebe GPK, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, mit einer Neuauflage und Neuausrichtung der Reorganisation von Kanton und Gemeinden sabotieren Sie laufende Projekte und desavouieren gut umgesetzte Fusionen erfolgreicher, zukunftsorientierter Gemeinden.

Was soll nun das, zum Beispiel mit der neu aufgestellten Struktur der Gemeinde Thayngen, wenn nun, wie in Variante 1 vorgeschlagen, eine zentrale Verwaltung für alle Gemeinden aufgebaut werden soll oder gemäss Variante 2 der Kanton ausgerechnet für die starken Gemeinden Stadt Schaffhausen, Neuhausen, Thayngen und Beringen eine neue Verwaltung aufbauen soll? Das gibt nichts Anderes als einen teuren Verwaltungskropf. Solch teure und abgehobene Übungen wollen und können wir uns in der jetzigen finanziellen Schieflage nicht leisten.

Zu Variante 3: «Der Kanton Schaffhausen wird ein Stadtkanton». Das wäre, denke ich, der einzige machbare Weg für eine vereinfachte klare Verwaltungsstruktur. Voraussetzung wäre aber, dass die Gemeinden und die Bevölkerung dies wollen, was ich sehr bezweifle.

Zu Variante 4: Ehrlich gesagt, interessiert es mich wenig, welche Neugestaltung der Regierungsrat als sinnvoll erachtet. Wir haben ja gehört, dass die grundlegende Analyse erst fünf oder sechs Jahre alt ist. Ich blicke da lieber gespannt in die Gemeinden. Wo Probleme entstehen, Fusionswünsche aufkeimen und neue Zusammenarbeitsformen angestrebt werden, soll der Kanton tatkräftig mithelfen. Leitmotiv soll sein: «Starke effiziente Gemeinden stärken den Kanton!»

Die ÖBS-EVP-Fraktion lehnt das Postulat der GPK grossmehrheitlich ab. Wir danken den fusionierten Gemeinden für ihre engagierte zukunfts-trächtige Arbeit und möchten alle Gemeinden ermuntern, weiterhin auf dem Pfad der vertieften Zusammenarbeit zu starken Gemeinden zusammenzuwachsen. Das hilft, historische Animositäten zwischen Gemeinden zu überwinden und zu neuen zukunftstauglichen Strukturen auf Gemeindeebene zu finden.

Bernhard Müller (SVP): Bevor ich zu den einzelnen Punkten Stellung nehme, möchte ich die Ausgangslage für Thayngen erläutern. Zudem möchte ich dem Mut, den die GPK an den Tag gelegt hat, meinen Respekt zollen.

Die Gemeinde Thayngen hat sich aufgrund der Fusion mit den Gemeinden Barzheim, Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen zu einer leistungsfähigen Gemeinde mit rund 5'000 Einwohnern und über 2'000 Arbeitsplätzen etabliert. Unsere Hausaufgaben haben wir weitgehend abgeschlossen, indem beispielsweise der Grossteil der Schulhäuser reno-

viert ist, die Wasserversorgung laufend erneuert wird, eine Tagesschule im Schulhaus Unterer Reiat geplant ist und Wohnraum für rund 140 Wohnungen, vor allem im Mietbereich, bereit steht. Es stehen Bau- und Industrielandreserven zur Verfügung und das Fondsvermögen aus Aktienverkäufen der gemeindeeigenen Bank deckt das Fremdkapital der Gemeinde ab. Aufgrund des konkurrenzfähigen, tief angesetzten Steuerfusses muss die Gesamtgemeinde als Hauptaufgabe die laufende Jahresrechnung noch ins Lot bringen, was mit der Anhebung des Steuerfusses von 82 auf 85 Prozent grösstenteils erfolgt ist.

Aufgrund der vorerwähnten Fakten nehme ich aus Sicht von Thayngen wie folgt Stellung: 1. Für Thayngen drängt sich eine Neuorganisation nicht auf, weil die Gemeinde in den letzten Jahren ihre Hausaufgaben mit Fusionen gelöst hat. 2. Eine Zusammenlegung einiger Sparten läuft zurzeit schon, wie zum Beispiel die Steuerverwaltung oder das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Weitere Zusammenlegungen ohne direkte Einflussnahme der Gemeinde drängen sich nicht auf. 3. Bei einem Stadtkanton verlieren die Regionen die Konkurrenzfähigkeit beispielsweise in Bezug auf das Wohnortmarketing, die Steuern und Kostenstrukturen. Die Zukunft des Kantons sehe ich im jetzigen laufenden Verfahren, in dem doch einige Fusionen aus eigenem Antrieb erfolgen. Somit entstehen weitere leistungsfähige Gemeinden, die sich aus eigener Kraft und eigenem Willen zusammenschliessen und so die Konkurrenzfähigkeit bewahren können.

Aus diesen Gründen werde ich in Absprache mit dem Gemeinderat Thayngen dieses Postulat nicht überweisen.

Werner Bächtold (SP): Ich spreche einerseits als Vertreter der SP-AL-Fraktion und andererseits auch als Mitglied der GPK, welche dieses Postulat einstimmig eingereicht hat.

Lieber Regierungsrat Ernst Landolt, ich bin etwas konsterniert, um nicht zu sagen entsetzt über die erstaunlich defensive und sehr uninspirierte Antwort. Von Ihrer Herkunft her sind Sie ein Glarner. Die Glarner sind ganz anders vorgegangen. Sie haben an einer Landsgemeinde handstreichartig die Regierung gezwungen, ihr Reformpaket so abzuändern, dass zum Schluss nur noch drei Gemeinden übrig bleiben. Da niemand dem Volk diesen Mut zugetraut hat, wurde diese Frage zwei Jahre später an einer Landsgemeinde noch einmal gestellt. Und siehe da, die Strukturreform wurde bestätigt. Daraus kann man lernen, dass das Volk manchmal mutiger ist als die Regierung und sicher inspirierter. Ihre Antwort, Regierungsrat Ernst Landolt, war defensiv, auch etwas langweilig und langatmig. Ich möchte wissen, wer sie geschrieben hat. Sie war defizit- und nicht ressourcenorientiert. Ich glaube eher an die Kraft des Volkes als an die Kraft der Regierung. Ich glaube auch an den Reformbedarf,

den das Volk sehr wohl sieht. Man muss ihm nur die richtigen Fragen stellen.

Jetzt komme ich zum Postulat: Ich gebe zu, und das entspricht auch der Meinung der grossen Mehrheit meiner Fraktion, dass die Punkte 1, 2 und 3, wenn man sie nochmals schreiben könnte, wahrscheinlich anders formuliert würden. Denn es ist falsch, wenn man sich nur auf diese drei Ideen fokussiert. Sie sind mehr oder weniger Spontanideen der GPK, um aufzuzeigen, in welche Richtungen man denken könnte. Mein Favorit und auch der meiner Fraktion ist der Punkt 4. Es wird gesagt, eine Reform solle nicht von oben kommen. Aber wir Ratsmitglieder sind ja die Volksvertreter und kommen ziemlich von unten. Die sieben Mitglieder der GPK sind Volksvertreter. Noch näher beim Volk kann man fast gar nicht sein. Zudem, um die eigene Glaubwürdigkeit noch zu erhöhen, ist der Präsident der zweitgrössten Gemeinde in unserem Kanton der aktuelle GPK-Präsident. Mit verschiedenen Vorschlägen schafft er sein Amt direkt selber ab, was die Glaubwürdigkeit des Vorstosses sicher nicht schmälert, sondern erhöht.

Eine Strukturreform, deren Notwendigkeit mehr oder weniger allgemein akzeptiert wird, geschieht in mehreren Schritten und Anläufen, namentlich in einem Kanton, wo man bekannterweise sehr gerne über Reformen diskutiert, aber diese dann sehr ungern umsetzt, wenn es konkret wird.

Mit der Überweisung des Postulats erwarte ich, dass eine Projektorganisation auf die Beine gestellt wird, und zwar so, dass das Scheitern nicht schon von vornherein klar ist. Es sollen alle Akteure beziehungsweise Stakeholder einbezogen werden. Dann kann darüber diskutiert werden, wo Probleme bestehen und wie sie allenfalls gelöst werden sollen. Ich habe sicher nichts dagegen einzuwenden, wenn zur Legitimation dieses Vorgehens eine Volksabstimmung durchgeführt wird. Denn ich bin davon überzeugt, dass das Volk bei der Reform mitmachen wird. Die Regierung stellt den Reformbedarf ja auch nicht in Abrede. Übrigens hatte der Kanton noch kein finanzielles Problem, als die GPK dieses Postulat anfangs Jahr geschrieben hat. Eigentlich haben wir gedacht, es sei klug, die Probleme anzugehen, bevor sie uns von hinten überrollen. Es ist jetzt höchste Zeit, dass etwas geschieht.

Aus diesem Grund wird die SP-AL-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich überweisen. Wie bereits erwähnt, favorisiert sie eindeutig Punkt 4.

Heinz Brütsch (FDP): Das Postulat der GPK greift auf, wo in den Gemeinden zum Teil grosse Probleme bestehen: Die Überlastung des Milizsystems; Schwierigkeiten, die Ämter zu besetzen; steigende Ausgaben der Gemeinden und so weiter. Nach «sh.auf» und mit Zunahme der sicher sehr unterschiedlichen Entwicklungen in den Gemeinden hat sich in den vergangenen Jahren doch einiges verändert. Prozesse für Verände-

rungen und Verbesserungen sind im Gange, seien dies Zusammenschlüsse – sprich Fusionen – von Gemeinden oder der Ausbau von Zusammenarbeiten in verschiedenen Bereichen. Dies darf und muss erwähnt werden. Die Entwicklung wird weitergehen, eventuell nicht so schnell, wie sich dies die GPK vorstellt. Aber eines ist sehr wichtig und hat sich gezeigt: Wenn die Bevölkerung dahintersteht und miteinbezogen wird, resultieren daraus gute Ergebnisse und Erfolgsgeschichten.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion schätzt es, dass die GPK konstruktiv, parteiübergreifend und einmütig Vorschläge macht. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Auffassung, dass dies ein ernst gemeinter Vorstoss ist. Wir finden aber, dass weitere Strukturreformen und damit verbundene Prozesse von unten nach oben verlaufen müssen. Das heisst, die Stimmbürger sollen der Regierung einen Auftrag zur Prüfung der Strukturen im Sinne eines «Mandatsauftrags» geben. Am Subsidiaritätsprinzip soll festgehalten und die Gemeindeebene beibehalten werden. Eine Strukturreform soll auch im Hinblick auf ESH3 als Langzeitziel im Auge behalten werden. Diese Meinung kam auch anlässlich der kürzlich stattgefundenen Gemeindepräsidentenkonferenz zum Ausdruck.

Unsere Fraktion hat mit Spannung die Stellungnahme des Regierungsrates erwartet. Unseres Erachtens sollte jetzt nochmals eine intensive Beratung in den Fraktionen erfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt über dieses Postulat befunden werden.

Sabine Spross (SP): Ich rufe Ihnen nochmals in Erinnerung, was der Grund und der Auslöser für das Postulat der GPK war. Wir waren uns – und das muss nochmals wiederholt werden – über alle Fraktionen hinweg einig, dass der Kanton und die Gemeinden die anstehenden grossen Aufgaben in den bestehenden Strukturen nicht mehr erfüllen können. Wir wussten, dass es allenfalls Gegenwind geben wird beziehungsweise dies war uns bekannt und klar. Trotzdem haben wir diesen Vorstoss eingereicht, was die Ernsthaftigkeit unseres Anliegens unterstreicht.

Werner Bächtold und ich haben dieses Postulat in unseren eigenen Reihen vertreten und haben es der kritischen SP-Stadt-Fraktion präsentiert. Diese hatte sich bereits kurz nach der Einreichung negativ dazu geäussert. Wir haben uns dieser Diskussion gestellt. In den geführten Debatten wurde gesagt, die genannten Varianten seien viel zu eng gefasst. Das haben wir zur Kenntnis genommen und glauben es mittlerweile auch. Aber es war für alle unbestritten, dass etwas passieren muss. Und darum geht es.

«sh.auf» ist Geschichte. Seither sind fast zehn Jahre vergangen und in dieser Zeit hat sich einiges geändert. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass wir nochmals eine Diskussion anregen müssen. Über die sehr mutlose Stellungnahme der Regierung bin ich wie Werner Bächtold sehr

enttäuscht. Das Engagement der GPK wird zwar begrüsst und trotzdem wird jetzt doch alles abgewiegt. Die finanziellen Aspekte werden überproportional hervorgehoben. Das geht so nicht. Uns wurde auch unterstellt, wir hätten die Bemühungen der Regierung, die sie in den letzten Jahren unternommen hat, nicht gewürdigt. Das muss ich zurückweisen. Das Projekt «sh.auf» ist Vergangenheit. Wir wollen aber vorwärts und nicht rückwärts schauen.

Am meisten enttäuscht haben mich die fehlenden eigenen Visionen der Regierung. Das macht mich ein wenig mutlos. Das Volk ist sicher mutiger als die Regierung und hoffentlich auch mutiger als der Kantonsrat, der bisher zum Teil abwiegende Stellungnahmen abgegeben hat. Nichtsdestotrotz stehe ich hinter dem Postulat und habe mehr Mut. Ich hoffe, dass Sie diesen Mut auch aufbringen werden.

An dieser Stelle wird die Beratung abgebrochen. Sie wird an der nächsten Sitzung fortgesetzt.

*

Schlusswort von Kantonsratspräsident Christian Heydecker

Meine Damen und Herren

Ich darf sagen, dass ich ein sehr interessantes Jahr als Ratspräsident hinter mir habe. Es hat mir sehr viel Spass gemacht, einerseits die Sitzungen zu leiten, andererseits aber auch den Kantonsrat bei unserer Bevölkerung zu vertreten und dort die Visitenkarte unseres Kantonsrates abzugeben. Ich habe sehr viele Einladungen erhalten und sehr viele Leute kennen gelernt. Ich hoffe, dass ich da und dort auch etwas Verständnis für die nicht immer ganz einfache politische Arbeit, die wir hier verrichten, wecken konnte.

Das vergangene Jahr war geprägt durch drei Rekorde, die wir oder ich aufgestellt haben. Erstens: Es war das Jahr mit den wenigsten Ratssitzungen, seit es den Kantonsrat gibt. Wir haben lediglich 15 Ratssitzungen gebraucht, um unsere Geschäfte zu beraten und dies, ohne dass ich meinem Nachfolger eine übermässig lange Traktandenliste übergebe. Das ist bemerkenswert. Zweitens haben wir die wohl kürzeste Ratssitzung, die es je gegeben hat, hinter uns gebracht. Es war am 5. September 2011 mit nur gerade einer Stunde. Das war auch rekordverdächtig. Und drittens: Obwohl wir nur 15 Sitzungen hatten, war es mir vergönnt, zweimal einen Stichentscheid zu fällen. Das ist eine besondere Situation, die ich jedem zukünftigen Ratspräsidenten gönne. Da fühlt man sich wirklich als Präsident, weil man etwas zu sagen und zu entscheiden hat.

Zum Schluss möchte ich mich bedanken. An erster Stelle bedanke ich mich bei Ihnen, denn Sie haben mir die Ratsführung sehr einfach gemacht. Sie haben sich sehr diszipliniert verhalten, aber nichtsdestotrotz sehr engagiert miteinander diskutiert. Das habe ich sehr geschätzt und es hat mich sehr gefreut. Zudem bedanke ich mich natürlich bei Erna Frattini. Sie hat die Sitzungen wie gewohnt perfekt vorbereitet. Unser Kontakt hat sich auf ein absolutes Minimum beschränkt. Ich hätte mir auch einen intensiveren Kontakt vorstellen können, aber wo es nichts zu diskutieren gibt, da gibt es nichts zu diskutieren. Wie gesagt, Erna, ich danke dir für deine Arbeit und kann mit gutem Gewissen meinem Nachfolger Hans Schwaninger sagen, dass er sich keine Sorgen machen muss, was die Ratstätigkeit im nächsten Jahr anbelangt. Die präsidialen Aufgaben werden von Erna Frattini hervorragend betreut. Ich freue mich, Hans Schwaninger, dass du so ein tolles Wahlergebnis erzielt hast. Das ist eine gute Vorlage für dein Präsidialjahr. Ich freue mich auf die Wahlfeier heute Abend. – Die Sitzung ist geschlossen. Ich danke Ihnen.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr